

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 21.05.2024
AZ.:

WP 20-25 SV 26/061

Antragsvorlage

Erweiterung des Bürgertreffs Lortzingstraße um zwei Kita-Gruppen

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.03.2024
- Antrag des Jugendamtselternbeirats vom 13.03.2024

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich
Finanzielle Auswirkungen
Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss
Rat der Stadt Hilden

13.06.2024
26.06.2024

Vorberatung
Entscheidung

Anlage 1: 248-24 Antrag Grüne Erweiterung Bürgertreff Lortzingstr. um zwei Kita-Gruppen
Anlage 2: 243-24 Antrag JAEB zur kurzfristigen Schaffung einer 2-gruppigen Kita

Antragstext der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.03.2024:

Um den aktuellen Notstand bei der Versorgung mit Kitaplätzen kurzfristig zu lindern, soll der Bürgertreff an der Lortzingstraße durch eine zweigruppige Erweiterung der dort bereits bestehenden Kita ausgebaut werden.

Antragstext des Jugendamtselternbeirats vom 13.03.2024:

Die Verwaltung wird ermächtigt und aufgefordert, umgehend alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Bürgertreff an der Lortzingstraße so schnell wie möglich in eine zweigruppige Kita umzubauen.

Erläuterungen zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.03.2024:

Wie in der Sitzung des JHA am 7.3.24 mitgeteilt wurde, werden die beiden geplanten bzw. vorgesehenen Kitaneubauten an der Beethovenstraße und eventuell am Salzmannweg erst frühestens in 6 Jahren für Kinder zur Verfügung stehen.

Die zwei zusätzlichen Kitagruppen an der Lortzingstraße können in den Jahren bis dahin als Überbrückungsmaßnahme für betroffene Familien zumindest eine kleine Verbesserung darstellen.

Erläuterungen zum Antrag des Jugendamtselternbeirats vom 13.03.2024:

Im vergangenen Jahr (7.3.2023 (!)) wurde mit der Vorstellung der Kindergartenbedarfsplanung 2023 von der Fraktion DIE GRÜNEN der o. g. Antrag mit folgender Begründung gestellt:

"Die Ausführungen der Sitzungsvorlage machen auf eindringliche Weise deutlich, wie groß der Mangel an Kita-Plätzen in Hilden ist. Um betroffenen Familien zu zeigen, dass die Politik dieses gravierende Problem wahrnimmt und sofort Schritte zur Verbesserung der Situation gehen will, soll diese vergleichsweise einfache Lösungsmöglichkeit genutzt und zügig realisiert werden. Zu lange wurde bisher über notwendige Baumaßnahmen nur geredet, ohne konkrete Schritte zu unternehmen und existierende Planungen umzusetzen."

Der Antrag wurde im weiteren Beratungsverlauf mehrheitlich abgelehnt, u. a. mit der Begründung, dass das Projekt Beethovenstraße priorisiert und beschleunigt werden solle! Dies ist nicht der Fall und offensichtlich verfahrenstechnisch nicht möglich. Das verändert die damalige Entscheidungsgrundlage der ablehnenden Parteien und schafft Raum für eine neue Entscheidung.

An der Mangelsituation selbst hat sich seit dem nichts geändert. Neben den unbetreuten Kindern sind i. d. R. Frauen die stärksten betroffenen Leidtragenden der Mangelversorgung.

Im Jugendhilfeausschuss am 06.03.2024 wurde u. a. mit den Tagesordnungspunkten "Ö 5: Kindergartenbedarfsplanung Stadt Hilden - Fortschreibung 2024 ff." und "Ö 11.1: Antrag 216-23 CDU Planung einer Kita am Salzmann Weg" die nach wie vor dramatische Betreuungssituation im Vorschulbereich deutlich.

Laut Sitzungsvorlage zur Kindergartenbedarfsplanung 2024 fehlen insgesamt 279 Betreuungsplätze, davon 36 Plätze im Bereich der Ü3 Betreuung. Gleichzeitig ist mit der Fertigstellung von bisher nur in der Planung befindlichen Kindertagesstätten erst in frühestens 6 Jahren zu rechnen.

Auch vor dem Hintergrund, dass die Schuleingangsuntersuchungen der letzten Jahre erhebliche Entwicklungsdefizite aufgezeigt hat, ist eine Vorschulbetreuung mehr als sinnvoll!

Um zumindest diese Vorschulbetreuung kurzfristig leisten zu können, sollte die derzeit bestehende Lücke in der Ü3 Betreuung mit einer kurzfristig bereitstellbaren mindestens 2 - gruppigen Kita (- Erweiterung) begegnet werden.

Nach Ausführung der Verwaltung zum o. g. Antrag der Grünen bietet sich der Bürgertreff Lortzingstrasse dafür an.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es liegen zwei Anträge mit dem Ziel vor, den Bürgertreff in eine zweigruppige Kindertageseinrichtung umzubauen. Auf Grund der übereinstimmenden Zielsetzung wird in dieser Sitzungsvorlage zu beiden Anträgen wie folgt Stellung genommen:

Im Jahr 2023 gab es einen Antrag, der ebenfalls auf den Umbau des Bürgertreffs abzielte und in der Sitzungsvorlage SV 26/036 und der Ergänzung SV 26/036/1 behandelt wurde. Inhaltlich wird auf diese Sitzungsvorlage hingewiesen und die enthaltenen Angaben zum Beispiel zum Kindergarten-Bedarf aktualisiert. Die Verwaltung befürwortet den Umbau des Bürgertreffs zur Erweiterung der vorhandenen Kita.

Vor rund einem Jahr wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Seitdem haben sich insbesondere zwei Aspekte zugunsten des Umbaus in eine Kita verändert:

1. Konkurrenz zu anderen (Kita-)Bauprojekten ist entschärft
2. Alternative Raumangebote für Bürgerinnen und Bürger wurden geprüft und können in Aussicht gestellt werden.

Zu 1.: Kapazitäten für den Umbau sind vorhanden

Bei der Beantwortung der Fragen von verschiedenen Fraktionen zur SV 26/036 wurde ausgeführt, dass es beim Beschluss für den Umbau des Bürgertreffs in eine Kita zu einer zeitlichen Verzögerung in den Planungen für das „Haus des Lernens“ kommen werde und die Dachsanierung der Lortzingstraße verschoben werden müsse.

In der Zwischenzeit kann vor dem Hintergrund der Fortschritte in anderen Projekten nach aktueller Projektplanung im Beschlussfall eine Ressourcenverschiebung von verschiebbaren Gebäudeunterhaltungsprojekten zu Neubauprojekten stattfinden, so dass es aus diesem Grund zu keiner Verzögerung des Projekts „Haus des Lernens“ kommt.

Zu 2.: Alternative Treffpunkte und Raumangebote sind vorhanden

In Hilden gibt es bereits heute eine Vielzahl von Treffpunkten und öffentlichen Räumen, die von Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden können. Dazu zählen das Area 51, die Jugendeinrichtungen wie z. B. der OT Campus im Holterhöfchen, die Aula des HGH, die Stadtbibliothek aber auch Vereinsräume, Gastronomie, die Stadthalle und öffentliche Parks. Diese Orte bieten ausreichend Raum für soziale Interaktionen und gemeinschaftliche Aktivitäten.

Effiziente Nutzung bestehender Räume:

Einige der verfügbaren Treffpunkte sind nicht voll ausgelastet und bieten noch freie Kapazitäten. Durch eine bessere Koordination und Nutzung dieser bestehenden Einrichtungen kann sichergestellt werden, dass alle Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger weiterhin erfüllt werden, ohne dass ggfs. zusätzliche Räumlichkeiten notwendig sind. Diesem Umstand haben die Mitglieder durch einstimmigen Beschluss im Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege vom 23.11.2023 Rechnung getragen, indem Sie die Verwaltung beauftragten, auf der Homepage der Stadt Hilden u. a. die Veranstaltungsräume inkl. Kapazitäten, Modalitäten, zeitlicher Verfügbarkeit und Buchungsmöglichkeit darzustellen (SV 41/075).

Als Ersatz für den Bürgertreff sieht die Verwaltung vor allem folgende Möglichkeiten, die dortigen Veranstaltungen kurzfristig auf andere Räumlichkeiten zu verteilen. Insbesondere die Mensa des HGH sowie der Fassraum des Museums werden in diese Überlegungen neu einbezogen:

- Area 51, Furtwänglerstraße

Das Gebäude ist in städtischem Eigentum, es umfasst einen großen Raum mit Bühnen, der für 294 Personen nutzbar ist. Im Vorraum besteht mit der Thekenanlage und der angrenzenden Küche ebenfalls eine gute Möglichkeit für diverse Nutzungen, hier können sich max. 150 Personen aufhalten. Gleichzeitig dürfen sich nicht mehr als 450 Personen im Haus aufhalten.

Das Area 51 übertrifft somit von seiner Größe den Bürgertreff (max. 199 Personen) und ist gleichzeitig besser ausgestattet.

Der Veranstaltungsplan des Area 51 bietet aus Sicht der Verwaltung genug freie Kapazitäten, um neben der Fortführung der kulturellen Veranstaltungen auch die bisher im Bürgertreff durchgeführten, kulturellen Veranstaltungen aufzunehmen, z. B. Puppenbühnen, Karnevalsveranstaltungen. Die Musikangebote könnten weiter unterbreitet und die vorhandene Werkstatt für die Projektarbeit mit Kindern und Jugendlichen genutzt werden. So finden neben den kulturellen Angeboten des Kulturamtes auch „geschlossene“ Veranstaltungen der Jugendförderung - wie z.B. Seminare, Kurse und das Kinder- oder Jugendparlament statt.

- Umgebaute Kita an der Lortzingstraße

Im kleinen Raum des Bürgertreffs finden aktuell montags bis freitags jeweils von 9 - 12.30 Uhr Angebote der KiTa Traumquelle statt, die Menschen zusammenbringen sollen. Konkret gibt es das ukrainische Elterncafé, das internationale Müttercafé und den Spielertreff für Tagesmütter. In den Räumen der neuen Kita sollen auch diese Nutzungen der KiTa Traumquelle untergebracht werden, wodurch es ein Ort der Begegnung bleibt.

- Bürgerhaus, Mittelstraße

Die bisherigen Nutzungen des Bürgertreffs mit geringeren Raumansprüchen wie z. B. Wohnungseigentümersversammlungen oder eine Gymnastikgruppe der Rheuma-Liga können im Bürgerhaus (Bürgersaal, Alter Ratssaal oder Cafeteria) stattfinden. Zeitlich kollidieren diese Nutzungen i. d. R. nicht mit städtischen Nutzungen z. B. für städtische Fortbildungen oder Vorstellungsgespräche, da sie ab 17.00 Uhr stattfinden. Natürlich haben Sitzungen der politischen Gremien und Bürgerinformationsveranstaltungen, deren Terminierung weit im Voraus erfolgt, Vorrang, so dass z.B. der Bürgersaal mittwochs und donnerstags nicht für private Nutzungen zur Verfügung steht.

- Museum (Fassraum), Benrather Straße

Der Fassraum des Museums wird bereits als Veranstaltungsraum genutzt und kann ggfs. auch in die alternative Unterbringung der Nutzungen des Bürgertreffs einbezogen werden.

- Mensa des Helmholtz-Gymnasiums

Die Mensa wird von der HGH Mensa gGmbH betrieben. Eine Bewirtschaftung der Mensa durch die gGmbH ist vertraglich eingeräumt. Hier könnten kurzfristig Gespräche aufgenommen werden, zu welchen Bedingungen Anmietungen für „ruhige“ Veranstaltungen stattfinden könnten. Es wird die Möglichkeit gesehen, hier -im Gegensatz zu Veranstaltungen im Bürgertreff- gegen einen vergleichsweise geringen Obulus einen Raum inklusive Bewirtung zur Verfügung stellen zu können.

- Nutzung des Erdgeschosses des Gebäudes Gerresheimer Str. 20b nach Beendigung des Mietvertrags mit der FZG

Darüber hinaus besteht auch grundsätzlich die Möglichkeit, Nutzungen aus dem Bürgertreff Lortzingstraße und aus anderen, bisher durch gemeinnützige Vereine genutzten, Räumlichkeiten (z.B. dem Bürgerhaus) in den barrierefrei zu erreichenden Saal im Erdgeschoss der Gerresheimer Str. 20b mit seinen Nebenräumen zu verlagern, wenn die Kapazitäten

der vorrangig genannten Alternativen nicht ausreichen sollten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der diesbezügliche Mietvertrag mit der FZG erst zum 31.12.2024 ausläuft.

Umsetzung des Umbaus

Zur Umsetzung gilt weiterhin das in der SV 26/036/1 dazu geschriebene. Lediglich der Fertigstellungstermin wurde wegen des zeitlichen Fortlaufs um ein Jahr auf 2025/26 geändert.

Zitat aus der SV 26/036/1 mit geändertem Fertigstellungstermin:

„Bei positivem Beschluss muss die hierfür notwendige Planung ausgeschrieben und bis zur Veranschlagungsreife (HOAI-Leistungsphase III - Entwurfsplanung mit Kostenberechnung) vergeben werden.“

Bei ungestörtem Projektverlauf könnte eine Fertigstellung bis zu Beginn des Kindergartenjahres ~~2024/25~~ [2025/26] erreicht werden. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Betreuung der mit der Planung und der Bauleitung beauftragten Ingenieur- und Architekturbüros und bauausführenden Firmen durch Mitarbeitende des Amtes für Gebäudewirtschaft prioritär betrieben werden und im Verlauf der Maßnahme keine Komplikationen insbesondere im Bereich der Technischen Gebäudeausrüstung auftreten. Aufgrund der hohen Priorität dieses zusätzlichen kurzfristigen Projektes müssen im Beschlussfall personelle Ressourcen im Amt für Gebäudemanagement von anderen Projekten verlagert werden. Dies betrifft voraussichtlich ~~die Dachsanierungen Lortzingstraße und die Fortführung der Planungen für das „Haus des Lernens“~~ [verschiebbare Projekte in der Gebäudeunterhaltung], die in der Projektplanung entsprechend nach hinten verschoben werden müssen.

Mit der Maßnahme werden neue Kindergartenplätze geschaffen. Da es sich hier um eine wesentliche zukunftsorientierte Umgestaltung der Funktion und Zweckbestimmung handelt, ist der Umbau als Investitionsmaßnahme zu bewerten. Die für das Projekt notwendigen Planungskosten für Architekt, TGA-Planer und Gutachten (Schall, Tragwerk, Brandschutz etc.) werden mit ca. 115.000 Euro geschätzt. Diese sind mit Beschluss zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN außerplanmäßig bereitzustellen, da die Ausschreibung der Planungsleistung über alle Leistungsphasen erfolgt.

Eine Beauftragung der Planungsleistungen erfolgt stufenweise und im ersten Schritt bis zur Erstellung der § 13 KomHVO-Unterlagen. Diese sind zu erstellen, da die Gesamtprojektkosten die vom Rat für bauliche Investitionsmaßnahmen beschlossene Wesentlichkeitsgrenze übersteigen und damit der Rat nach Vorberatung in den politischen Gremien die Finanzmittel für die benötigte Bauleistung ebenfalls außerplanmäßig bereitstellen kann. In diesem Zuge werden bei positivem Beschluss des Rates die weiteren Planungsleistungen beauftragt. Mit Vorliegen der Kostenberechnung nach DIN 276 kann für die Maßnahme ein Förderantrag zur Förderung der Investitionen eingereicht werden.“

Abwägung Kosten und Realisierungszeitraum gegenüber Kita an der Gerresheimer Str. 20b:

Im JHA und Rat wird über einen Antrag der CDU-Fraktion mit derselben Zielrichtung beraten, der eine kurzfristige Einrichtung einer Kita an der Gerresheimer Str. 20b anstrebt (SV 26/056).

Da in der Sitzungsvorlage SV 26/056 bezüglich der Kosten und des Realisierungszeitraums ein Vergleich zur Lortzingstraße gezogen wurde, der auch hier zutrifft, wird dieser nachfolgend zitiert:

„Kosten

1. Investitionskosten

Im Vergleich zu einer Erweiterung der KiTa Traumquelle im Bürgertreff sind die Herstellkosten für den Umbau des Gebäudes 20b deutlich höher anzusetzen.

- Die Neuerstellung des Außengeländes im Bereich des Würfels ist mit deutlich größerem Aufwand verbunden als die geringfügig notwendige Erweiterung des bereits vorhandenen Außengeländes an der Lortzingstraße
- Die Erschließungssituation im Komplex „Altes Helmholtz“ ist planerisch zu lösen und unter Beteiligung und Mitwirkung der Grundstückseigentümerin baulich umzusetzen

- Die vorhandenen Grundrisse im Gebäude 20b müssen komplett entfernt und neu errichtet werden, was im Prinzip einer Entkernung des vorhandenen Gebäudes gleichkommt.

2. Betriebskosten

Die Betriebskosten (künftig vier Gruppen und im Verbund mit der KiTa Kunterbunt acht Gruppen / Traumquelle ist an Kunterbunt angeschlossen) [Lortzingstr. 1] sind günstiger als bei einer 3-gruppigen Kita [Gerresheimer Str. 20b]. Weiterhin handelt es sich hier [Gerresheimer Str. 20b] um eine Neugründung mit den eventuellen Akzeptanzproblemen.

Realisierungszeitraum

Die Erweiterung der Kita Traumquelle könnte bei entsprechender Beschlussfassung zügiger realisiert werden als ein Umbau des Gebäudes Gerresheimer Str. Dies auch vor dem Hintergrund, dass an der Gerresheimer Str. zusätzlich die Erschließungssituation sowie das Außengelände planerisch und baulich bearbeitet werden müssen. Die aktuelle Kitabedarfsplanung weist trotz der Fertigstellung der Kita Holterhöfchen weiterhin ein deutliches Defizit aus. Dies gilt es schnellstmöglich zu reduzieren.“

Empfehlung:

Die Erweiterung der bestehenden Kita Traumquelle um die Räume im Bürgertreff schafft Synergien und wird keine Akzeptanzprobleme verursachen. Darüber hinaus ist die Erschließung der Kita bereits im Bestand gesichert. Die derzeitige Nutzung kann in diverse andere Örtlichkeiten verlagert werden.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb weiterhin den Umbau des Bürgertreffs Lortzingstraße zwecks Schaffung von zwei Kitagruppen.

gez.

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Umnutzung und der Innenausbau haben keine wesentliche Klimarelevanz. Durch die Umnutzung entsteht keine zusätzliche Versiegelung von Flächen. Für die Schaffung der erforderlichen Frei- bzw. Spielflächen für die Kita-Kinder ist von einer teilweisen Entsiegelung des Grundstücks auszugehen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	011303 Investition			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:		Erweiterung Kita Traumquelle um 2 Gruppen in den Räumen des Bürgertreffs		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	x (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2024	0113030010 / NEU	785100	Auszahlung für Baumaßnahmen	0

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2024	0113030010 / NEU	785100	Auszahlung für Baumaßnahmen	115.000

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2024	0113030010 / IO26250008 Am Feuerwehrhaus 17, Erweiterung	785100	Auszahlung für Baumaßnahmen	115.000

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Zur Info der Vermerk aus der SV 26/036/1 zum selben Thema

Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung ergibt sich aus dem gesetzlichen Anspruch zur Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen gem. § 24 SGB VIII. Nach bisherigem Kenntnisstand geht die Verwaltung davon aus, dass es sich um eine investive Baumaßnahme handelt. Eine abschließende Bewertung kann aber erst erfolgen, wenn die Entwurfsplanung vorliegt.
gez. Widersprecher

--



Richrather Straße 34
40723 Hilden

Tel.: 02103/46110

Fax: 02103/360246

gruene.hilden@t-online.de

Antrag

Hilden, 08.03.2024

Die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Hilden stellt folgenden Antrag zum JHA am 03.07.2024:

Erweiterung Bürgertreff Lortzingstraße um zwei Kita-Gruppen

Um den aktuellen Notstand bei der Versorgung mit Kitaplätzen kurzfristig zu lindern, soll der Bürgertreff an der Lortzingstraße durch eine zweigruppige Erweiterung der dort bereits bestehenden Kita ausgebaut werden.

Begründung:

Wie in der Sitzung des JHA am 7.3.24 mitgeteilt wurde, werden die beiden geplanten bzw. vorgesehenen Kitaneubauten an der Beethovenstraße und eventuell am Salzmannweg erst frühestens in 6 Jahren für Kinder zur Verfügung stehen.

Die zwei zusätzlichen Kitagruppen an der Lortzingstraße können in den Jahren bis dahin als Überbrückungsmaßnahme für betroffene Familien zumindest eine kleine Verbesserung darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Gronemeyer

Cornelia Geißler

An den Bürgermeister der Stadt Hilden

An den Vorsitzenden und die Mitglieder
des Jugendhilfeausschuss der Stadt Hilden

An den Rat der Stadt Hilden

eMail: jaeb-hilden@mailbox.org

Hilden, 13.03.2024

Sehr geehrter Herr Dr. Pommer, sehr geehrter Herr Wannhof,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur entsprechenden Beratung und Beschlussfassung reichen wir ein:

Antrag zur kurzfristigen Schaffung einer 2-gruppigen Kita

Die Verwaltung wird ermächtigt und aufgefordert, umgehend alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Bürgertreff an der Lortzingstraße so schnell wie möglich in eine zweigruppige Kita umzubauen.

Begründung

Im vergangenen Jahr (7.3.2023 (!)) wurde mit der Vorstellung der Kindergartenbedarfsplanung 2023 von der Fraktion DIE GRÜNEN der o. g. Antrag mit folgender Begründung gestellt:

"Die Ausführungen der Sitzungsvorlage machen auf eindringliche Weise deutlich, wie groß der Mangel an Kita-Plätzen in Hilden ist. Um betroffenen Familien zu zeigen, dass die Politik dieses gravierende Problem wahrnimmt und sofort Schritte zur Verbesserung der Situation gehen will, soll diese vergleichsweise einfache Lösungsmöglichkeit genutzt und zügig realisiert werden. Zu lange wurde bisher über notwendige Baumaßnahmen nur geredet, ohne konkrete Schritte zu unternehmen und existierende Planungen umzusetzen."

Der Antrag wurde im weiteren Beratungsverlauf mehrheitlich abgelehnt, u. a. mit der Begründung, dass das Projekt Beethovenstraße priorisiert und beschleunigt werden solle! Dies ist nicht der Fall und offensichtlich verfahrenstechnisch nicht möglich. Das verändert die damalige Entscheidungsgrundlage der ablehnenden Parteien und schafft Raum für eine neue Entscheidung.

An der Mangelsituation selbst hat sich seit dem nichts geändert. Neben den unbetreuten Kindern sind i. d. R. Frauen die stärksten betroffenen Leidtragenden der Mangelversorgung.

Im Jugendhilfeausschuss am 06.03.2024 wurde u. a. mit den Tagesordnungspunkten "Ö 5: Kindergartenbedarfsplanung Stadt Hilden - Fortschreibung 2024 ff." und "Ö 11.1: Antrag 216-23 CDU Planung einer Kita am Salzmann Weg" die nach wie vor dramatische Betreuungssituation im Vorschulbereich deutlich.

Laut Sitzungsvorlage zur Kindergartenbedarfsplanung 2024 fehlen insgesamt 279 Betreuungsplätze, davon 36 Plätze im Bereich der Ü3 Betreuung. Gleichzeitig ist mit der Fertigstellung von bisher nur in der Planung befindlichen Kindertagesstätten erst in frühestens 6 Jahren zu rechnen.

Auch vor dem Hintergrund, das die Schuleingangsuntersuchungen der letzten Jahre erhebliche Entwicklungsdefizite aufgezeigt hat, ist eine Vorschulbetreuung mehr als sinnvoll!

Um zumindest diese Vorschulbetreuung kurzfristig leisten zu können, sollte die derzeit bestehende Lücke in der Ü3 Betreuung mit einer kurzfristig bereitstellbaren mindestens 2 - gruppigen Kita (- Erweiterung) begegnet werden.

Nach Ausführung der Verwaltung zum o. g. Antrag der Grünen bietet sich der Bürgertreff Lortzingstrasse dafür an.

Mit freundlichem Gruß,

gez. Michael Hirsch-Herda
(Vorsitzender des Jugendamtselternbeirat)